

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Thomas Seitz,
Barbara Benkstein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8863 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einführung eines
Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag
und gegenüber der Bundesregierung (Lobbyregistergesetz – LobbyRG) –
Geldflüsse offenlegen und kontrollieren**

A. Problem

Die antragstellende Fraktion sieht Anpassungsbedarf beim Lobbyregistergesetz, um Verquickungen und Geldflüsse zwischen Lobbyorganisationen und der Bundesregierung offenzulegen und zu verbieten.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8863 abzulehnen.

Berlin, den 16. Mai 2024

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Daniela Ludwig
Vorsitzende

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Bruno Hönel
Berichterstatter

Philipp Hartewig
Berichterstatter

Stephan Brandner
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Johannes Fechner, Patrick Schnieder, Bruno Hönel, Philipp Hartewig, Stephan Brandner und Dr. Petra Sitte

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/8863** in seiner 131. Sitzung am 19. Oktober 2023 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Federführung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Rechtsausschuss und den Verkehrsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD beabsichtigt, die Karenzzeit für einen Wechsel von einem Regierungsamt zu einer Lobbyorganisation zu verlängern und auch umgekehrt eine Karenzregelung für einen Wechsel von einer Lobbyorganisation in ein Regierungsamt einzuführen. Weiter sollen die Transparenzvorschriften des Lobbyregisters für alle eingetragenen Interessenvertretungen gelten, d. h. auch für spendenfinanzierte Organisationen. Ergänzend dazu soll offengelegt werden, welche Lobbyorganisationen über Gutachtaufträge von der Bundesregierung finanziert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8863 in seiner 77. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8863 in seiner 102. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Verkehrsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/8863 in seiner 72. Sitzung am 15. Mai 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seiner 31. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 16. Mai 2024 abschließend über die Vorlage beraten.

Die **Fraktion der AfD** führt aus, dass die Karenzregelung für einen Wechsel von einer Lobbyorganisation in ein Regierungsamt auf Grund von Ereignissen in der Vergangenheit notwendig geworden sei. Auch müssten sich Interessenvertretungen entscheiden, ob sie entweder Lobbyarbeit betreiben und sich in das Lobbyregister eintragen ließen oder ob sie dies nicht tun. Wenn sie sich aber in das Lobbyregister eintrügen, müssten für diese Organisationen die gleichen Transparenzpflichten gelten, denen auch mitgliederfinanzierte Interessenvertretungen unterlägen. Problematisch sei ebenfalls, wenn Lobbyorganisationen wohlmeinende Gutachten für die Regierung schreiben und hierfür bezahlt würden. Die Erstellung und insbesondere der Inhalt derartiger Gutachten müsse zumindest transparent gemacht werden.

Die **Gruppe Die Linke** kritisiert, dass eingetragenen Interessenvertretern die Annahme von Spenden von der öffentlichen Hand, von gemeinnützigen Organisationen oder aus dem außereuropäischen Ausland verboten werden solle. Weiter spricht sie sich gegen das Verbot einer Auftragsvergabe der öffentlichen Hand an

Lobbyorganisationen aus. Dieses würde auch gemeinnützige Organisationen wie die Deutsche Leukämie- und Lymphomhilfe oder öffentlich finanzierte Einrichtungen wie das Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung treffen, die seit vielen Jahren aus dem Bundeshaushalt finanziert würden.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/8863 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Berlin, den 16. Mai 2024

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Bruno Hönel
Berichtersteller

Philipp Hartewig
Berichtersteller

Stephan Brandner
Berichtersteller

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin